

517 - HAFTUNGSERWEITERUNG AUF UMWELTSCHÄDEN

Im Sinne des Art. 21, Abs. (4) der Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheim-Grundschutz-Versicherung/ABEG besteht der Versicherungsschutz auch für Sachschäden, die als Folge der Verunreinigung gemäß Art. 21, Abs. (1) der Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheim-Grundschutz-Versicherung/ABEG eintreten und auf die Lagerung von Heizöl oder andere flüssige und gasförmige Brennstoffe sowie auf Abwässer im Sinne des Art. 21, Abs. (4), lit. c) 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Eigenheim-Grundschutz-Versicherung/ABEG zurückzuführen sind.